



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 23

Rathenow, 2016-08-19

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Nennhausen	
Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 1.08.2016	103
3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“	106

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Nennhausen

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 1.08.2016

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerks Nennhausen** des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg in der Gemeinde Nennhausen.

Von der Unterschutzstellung ist die Flur 4 der Gemarkung Nennhausen betroffen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörenden genauen Karten werden

vom 5. September 2016 bis einschließlich 5. Oktober 2016

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und in der Gemeinde Nennhausen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 429, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr		
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

oder nach Terminvereinbarung

2. Amt Nennhausen, Sitzungsraum, Fouque Platz 3, 14715 Nennhausen

Montag	08:00 – 12:00 Uhr	und	12:30 – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	und	12:30 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	12:30 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Am 9. November 2016 um 16:00 Uhr findet im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, die öffentliche mündliche Verhandlung zur **geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Nennhausen** statt.

Vom 5. September 2016 bis einschließlich 9. November 2016 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, und in der **mündlichen Verhandlung** vorbringen.

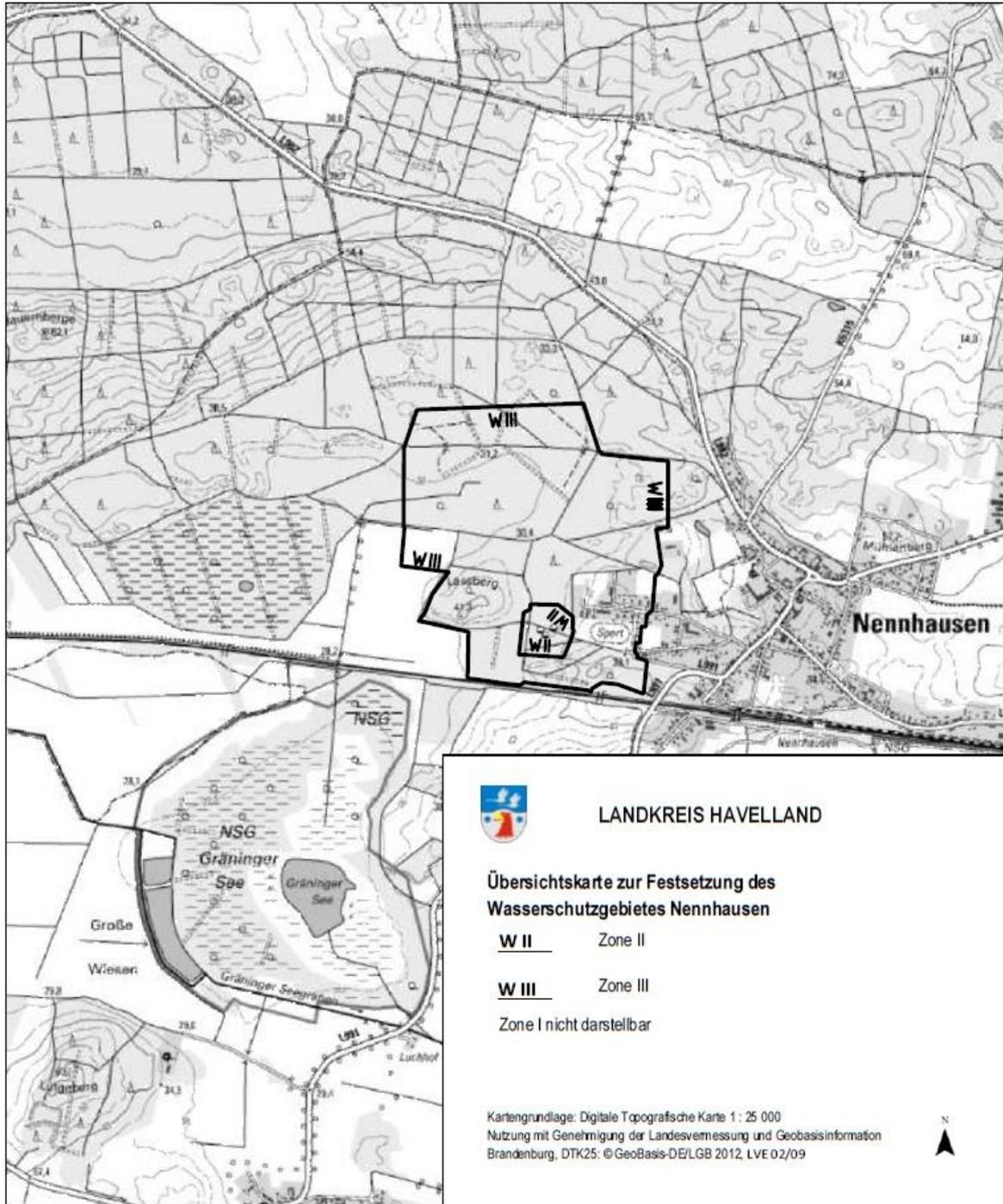
Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Anlage

Karte

gez. Dr. Kellner
Zweiter Beigeordneter

Anlage 3
(zu § 2 Absatz 1)



3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 08.06.2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 12. November 2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland am 31.07.2015, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	35 Stimmen
Brieselang	22 Stimmen
Wustermark	17 Stimmen
Ketzin/Havel	12 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	2 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Nauen, den 01. August 2016

gez.
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
